

Antrag auf Erlaubnis gem. § 34a Gewerbeordnung (GewO)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für

Bewachung von Eigentum fremder Personen

Bewachung von Leben fremder Personen

Antragssteller/in

Firma/Verein oder Name, Vorname

Kontakt

E-Mail

Telefon/Mobilfunk

Angaben zum Betrieb

Anschrift Betriebsstätte in Bielefeld (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zur juristischen Person (wenn Antragsteller eine juristische Person oder ein Verein ist)

Firma/Verein

eingetragen im Handels-/Vereinsregister

Amtsgericht _____

unter Nr.

Personalien der/des Antragsteller/in bzw. Vertreters der juristischen Person/des Vereins

Name, Vorname ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Familienstand

ledig verheiratet verwitwet geschieden getrennt lebend

Staatsangehörigkeit

Aufenthaltort in den letzten 5 Jahren (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.) ausserhalb Bielefelds

Die folgenden Fragen sind für die/den Antragsteller/in zu beantworten

Bestehen Vorstrafen, sind Strafverfahren anhängig oder sind Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? (falls ja, bitte Angaben zu Behörde/Gericht, Datum)

nein ja,

Wurde in den letzten 5 Jahren eine Vermögensauskunft abgegeben oder bestehen sonstige Einträge im Vollstreckungsportal?

nein ja,

Wurde innerhalb der letzten 5 Jahre ein Insolvenz-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet bzw. der Antrag mangels Masse abgewiesen? (falls ja, bitte Angaben zu Behörde/Gericht, Datum)

nein ja,

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder ein Verfahren auf Widerruf einer gewerblichen Erlaubnis durchgeführt worden oder z. Z. anhängig? (falls ja, bitte Angaben zu Behörde/Gericht, Datum)

nein ja,

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass eine Erlaubnis erst erteilt werden kann, wenn die hierfür erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht worden sind. Mir ist bekannt, dass ich die Tätigkeit erst ausüben darf, wenn mir eine Erlaubnis erteilt worden ist und der Beginn dieses Gewerbes ohne Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Hinweis zum Datenschutz:

Wenn Sie sich mit einem Anliegen an die Stadt Bielefeld wenden, verarbeitet diese im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Bielefeld sowie zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrem gewerberechtlichen Anliegen können der Homepage der Stadt Bielefeld oder dem Aushang im Dienstgebäude entnommen werden. Auf Wunsch wird Ihnen eine Datenschutzerklärung auch ausgehändigt.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Benötigte Unterlagen neben dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsvordruck:

- Sachkundenachweis der IHK gem. § 34a Abs. 1 S. 3 Nr. 3 GewO
- Nachweis der Haftpflichtversicherung gem. § 34a Abs. 1 S. 3 Nr. 4 GewO

Zusätzlich bei natürlichen Personen:

- Personalausweis oder Reisepass bzw. EU-Ausweis, ggf. Aufenthaltstitel
- Behördliches Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 BZRG (Belegart OG - siehe Hinweise)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Abs. 5 GewO (siehe Hinweise)
- Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamtes

Zusätzlich bei juristischen Personen:

- Handels-/ Vereinsregisterauszug
 - Sofern die juristische Person noch nicht im Handelsregister eingetragen ist, Gesellschaftsvertrag mit Bestellung eines vertretungsberechtigten Organs in Kopie
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Abs. 5 GewO (siehe Hinweise)
 - Entfällt bei innerhalb der letzten 3 Monate neu gegründeten Firmen
- Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamtes
 - Entfällt bei innerhalb der letzten 3 Monate neu gegründeten Firmen
- Für alle vertretungsberechtigten Personen von juristischen Personen:
 - Personalausweis oder Reisepass bzw. EU-Ausweis, ggf. Aufenthaltstitel
 - Behördliches Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 BZRG (Belegart OG - siehe Hinweise)
 - Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Abs. 5 GewO (siehe Hinweise)
 - Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamtes

Verwaltungsgebühr:

Im Sinne des § 16 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) wird ein Vorschuss erhoben (siehe Hinweise). Der Gebührenrahmen beträgt 250,00 € - 5.000,00 €.

Grundgebühr ohne Ermäßigungen/Mehraufwände	Natürliche Personen	Juristische Personen
Bewachung von Eigentum fremder Personen	1.500,00 €	1.650,00 €
Bewachung von Leben fremder Personen	2.000,00 €	2.150,00 €
Bewachung von Eigentum und Leben fremder Personen	2.500,00 €	2.650,00 €

Hinweise:

- Die Gebührenfestsetzung erfolgt entsprechend des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes und des wirtschaftlichen Vorteils nach der abschließenden Entscheidung über Ihren Antrag.
- Ist ein Führungszeugnis oder ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister bei einer deutschen Behörde vorzulegen, ist dies bereits bei der Antragstellung bei der Meldebehörde anzugeben.
- Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als 6 Monate sein
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes darf nicht älter als 3 Monate sein

Weitere Informationen erhalten Sie unter der folgenden Telefonnummer

Anschrift	Telefon
Ordnungsamt Bielefeld Ravensberger Park 5	0521 / 51-2200
Oder per E-Mail: gewerbe-erlaubnis@bielefeld.de	